

# Amtsblatt Chemnitz

## Basketball U20-EM S.2

Basketball-Nachwuchs-Nationalspieler Lars Lagerpusch im Interview zur U20-EM in Chemnitz.

## Kulturhauptstadt S.3

Zu einem weiteren Rosenhof-Abend zur Chemnitzer Stadtkultur wird eingeladen.

## Fußball-WM S.5

Die neue Chemnitzer Kneipenmeile in der Inneren Klosterstraße lädt zum Public Viewing ein.

## Stadtrat S.6 - 8

Was der Chemnitzer Stadtrat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause beschloss – hier.

## Ausschreibung S. 10

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt eine öffentliche Ausschreibung.

## Einladung zum Parksommer



In den kommenden Sommernächten finden Konzerte und andere Veranstaltungen der Kulturreihe Parksommer statt.

Foto: Kristin Schmidt

## Planungen für Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig gehen weiter

Die Deutsche Bahn AG wird die weiterführende Planung zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Chemnitz - Leipzig aufnehmen. Darüber hat am vergangenen Wochenende Sachsens Verkehrsminister Martin Dulig informiert.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Endlich ist aus dem »Ja, aber« ein »Wir legen los« geworden! Damit sind die Signale auf grün gestellt – für die Planung und damit für den Ausbau einer elektrifizierten Strecke nach Leipzig. Von der Notwendigkeit müssen wir keinen mehr überzeugen! Ich gehe davon aus, dass diesen Worten nun Taten folgen.

Ich bedanke mich bei allen Mitstreitern, die über ein Jahrzehnt nicht locker gelassen haben und insbesondere in den letzten Monaten die Weichen richtig gestellt haben.«

Nach den vorliegenden Informationen und im Ergebnis der aktuellen Gespräche wird der Bund das Vorhaben vom »Potenziellen Bedarf« des Bundesverkehrswegeplans in den »Vordringlichen Bedarf« aufnehmen.

Der Freistaat Sachsen ist darüber hinaus bereit, wie bereits bei der Erstellung der Vorplanung, die anstehenden Planungsleistungen vorzufinanzieren. ■

**Der Bundesverkehrswegeplan stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen in Deutschland für die kommenden 10 bis 15 Jahre.**

Weiter auf Seite 4.

**Ab 28. Juni 2018 lockt wieder das Kulturfestival »Parksommer« in den Stadthallenpark. Es bietet vier Wochen lang ein abwechslungsreiches Programm. Nach dem großen Anklang im vorigen Jahr mit 13.800 Besuchern wurde insbesondere das Angebot für die Jüngsten ausgebaut.**

81 Veranstaltungen an 28 Tagen mit rund 50 Künstlern hat die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH vom 28. Juni bis 29. Juli 2018 ins Programm genommen. Den Auftakt machen am 28. Juni zwei Konzerte des Studio W.M. – Werkstatt für

Musik und Theater. Bis auf Montag wird es dann an jedem der darauffolgenden Wochentage ein Angebot geben.

So findet am Dienstag die Jazznacht statt. Der Mittwoch ist der Folkmusik vorbehalten – eine neue musikalische Facette im Festivalprogramm. Am Donnerstag ist Klassikabend, am Freitag Poetry-Slam. Erstmals wird es hier auch ein »Poeten versus Singer-Songwriter Spezial« geben. Am Samstag gehört die Bühne der Singer-Songwriter-Fraktion und zur Women's Night am Sonntag dürfen sich die Besucher auf starke Frauen freuen.

Für die Jüngsten gibt es an allen Tagen um 16.30 Uhr ein Programm mit Hula-Tanz, Basteln, Malen, Vorlesen sowie Kinder-Yoga, Qi Gong und Meditation. Ab 18 Uhr gehört der Stadthallenpark den Yogafreunden, bevor ab 20 Uhr das Abendprogramm beginnt.

Alle Veranstaltungen sind eintrittsfrei. Ohne Eintrittsgelder und Förderer ist ein solches Projekt jedoch nicht möglich. Gemeinsam mit der Volksbank Chemnitz eG haben die Veranstalter deshalb im vergangenen Jahr ein Crowdfunding-Projekt gestartet. Es geht darum, dass jeder Besucher für

die Veranstaltungen soviel bezahlt, wie er möchte.

Neben der Möglichkeit, die Online-Plattform <http://www.vbc.viele-schaffen-mehr.de/parksommer2018> zu nutzen, wird es bei jeder Veranstaltung auf dem Festivalgelände auch einen Stand geben, an dem der freiwillige Obolus entrichtet werden kann. Das Geld komme ausschließlich den Künstlern und der Produktion zu Gute, versichert der Veranstalter. Bis zum 5. August 2018 ist die Plattform für den PARKSOMMER freigeschalten. ■

[www.parksommer.de](http://www.parksommer.de)

## Zentrum

Im Rahmen der Ringlesung: »Zeitreise durch die Geschichte der Aktienspinnerei« spricht am 26. Juni, 17 Uhr in der TU Chemnitz, Altes Heizhaus, Str. der Nationen 62, die Direktorin der Stadtbibliothek, Elke Beer zum Thema: »Die Stadtbibliothek - 54 Jahre Provisorium im Haus am Schillerplatz«

## Schloßchemnitz

Im Mittelpunkt einer Stadtführung stehen die »Schillingschen Figuren«. Sie haben mehrmals ihren Standort gewechselt und befinden sich seit Jahren in den Schloßteichanlagen. Geschaffen wurden die vier Figurengruppen vom Bildhauer Johannes Schilling. Treffpunkt ist am Theatron © 0176/23402724



## Einsiedel

Beim SV Viktoria 03 Einsiedel wird vom 22. bis 24. Juni 2018 gefeiert. Grund dafür ist das Jubiläum »115 Jahre Fußball im Ort«. Beginnen wird das Fest am Freitag mit einem Turnier im Elfmeterschießen. Danach wird gefeiert, wie auch am Samstag, wobei man beim Public Viewing die WM-Spiele verfolgen kann.

## Gablenz

Zum Johannistag am 24. Juni, 16 Uhr, lädt das Umweltzentrum Chemnitz gemeinsam mit der Friedhofsgärtnerei St.-Andreas-Friedhof zu einem Rundgang zum Thema »Lebensraum Friedhof« – Stationen des Lebens über das rund drei Hektar große, parkähnliche Gelände ein.

[www.wirkungsvoll875.de](http://www.wirkungsvoll875.de)

# »Auf jeden Fall eine große Ehre«

## Basketball-Nachwuchs-Nationalspieler Lars Lagerpusch im Interview zur U20-EM in Chemnitz

Von Christoph Büker

Er wird vielleicht nicht im allerersten Atemzug genannt, wenn es um talentierte deutsche Nachwuchs-Nationalspieler geht, aber von der Entwicklung her und aus statistischer Sicht ist Lars Lagerpusch mit am weitesten gekommen. Solide zweistellige Minuten bekommt der zuverlässige Arbeiter unter den Körben in der BBL bei Braunschweig. Er zählt zu der Kategorie Spieler, die man gerne im Team hat und die die so wertvolle Arbeit machen, die oft auf Statistikbögen nicht auftaucht. Auch im deutschen U20-Team bei der EM in Chemnitz wird Lars Lagerpusch wieder eine wichtige Rolle spielen. Wir haben mit ihm gesprochen.

### Lars, wenn Du jetzt, direkt nach dem Ende deiner BL-Saison, mal an die U20-EM in Chemnitz denkst: Wie groß ist die Vorfreude?

Die Vorfreude ist natürlich groß. Klar denkt man sich, eine Pause wäre auch mal schön, aber man freut sich immer, wenn Nationalmannschaftszeit ist. Gerade jetzt, wenn die U20-EM im eigenen Land stattfindet. Das ist ja auch etwas Besonderes. Daher überwiegt die Vorfreude ganz eindeutig.

### Wie bereitest du dich vor, wie ist dein Ablauf bis zur EM?

Ich mache jetzt erstmal ein, zwei Wochen nur ein bisschen Athletik, fasse mal keinen Basketball an, um mal ein bisschen vom Basketball wegzukommen. Danach werde ich dann anfangen, mich auch basketballspezifisch auf den Sommer vorzubereiten. Allgemein, Individualtraining, alles Mögliche.

### Eine EM vor eigenem Publikum hat man nicht alle Tage. In Deutschland für Deutschland zu spielen, was be-



Lars Lagerpusch wurde im Juni 2018 in die U20-Nationalmannschaft berufen.

Foto: DBB

### deutet das für dich?

Das ist auf jeden Fall eine große Ehre. Ich weiß nicht, die wievielte Jugend-EM es in Deutschland ist, wir hatten ja die U17-WM 2010 in

Da wollen wir natürlich dran anknüpfen. Für mich persönlich wünsche ich mir einfach ein gutes Turnier zu spielen und mich nicht zu verletzen. Über die Rollenverteilung

Dass wir gut zusammen und schnell spielen. Wir sind auch sehr groß auf einigen Positionen, zum Beispiel, wenn wir mit Louis (Olinde) auf der Drei spielen, dann haben wir da einen Zwei-Meter-Sieben-Mann, das haben auch nicht alle Mannschaften. Wir spielen einfach sehr gut als Team, das ist der Kern, der uns zu diesen Erfolgen gebracht hat.



Hamburg, es kommt auf jeden Fall nicht so häufig vor. Insofern bedeutet es mir viel, dass ich da dabei sein darf.

### Was erwartest Du für Dich und für das Team von der EM?

Mit dem Team wollen wir natürlich wieder oben mitspielen. Wir haben im vergangenen Sommer bei der WM bewiesen, dass wir das können.

haben wir noch nicht so groß gesprochen. Zuletzt habe ich bei der Nationalmannschaft auf der Fünf gespielt, habe die Sachen am Korb gemacht, Rebounds geholt.

### Du hast den AST-Triumph 2016, EM-Platz vier 2016 und die U19-WM 2017 mitgemacht und warst immer wesentlich an den Erfolgen beteiligt. Was zeichnet Euer Team aus?

### Angesichts verschiedener Umstände (Draft, Summer League etc.) ist die genaue Zusammensetzung der deutschen Mannschaft in diesem Sommer noch nicht klar. Wie groß ist der Wunsch, wirklich mal mit dem kompletten Team antreten zu können?

Man wünscht es sich natürlich, weil man mit der besten Mannschaft antreten will, dann haben wir sehr, sehr gute Chancen.

Aber für manche Spieler haben vielleicht andere Dinge für ihre Karriere Vorrang. Da macht niemand einem Spieler, der nicht kommen kann, einen Vorwurf. Für die persönliche Karriere sind dann andere Dinge vielleicht wichtiger.

### Habt ihr Spieler untereinander Kontakt und redet schon über die Heim-EM?

Ja, ein bisschen. Ich habe ja einige auch unter der Saison immer mal wieder getroffen, dann ist das ein Thema.

### Bist Du generell mit Deiner Entwicklung zufrieden? Wo siehst Du am ehesten noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Erst einmal bin ich ganz zufrieden mit der Saison, die ich gespielt habe. Ich habe mich in die Bundesliga-Rotation reingearbeitet. Verbesserungspotenzial ist aber überall noch da, das merke ich besonders bei den Spielen in der BBL. Da sind viele Spieler noch in allen Bereichen besser. Aber das sind alles Sachen, woran man arbeiten kann. Hauptsächlich der Wurf, daran muss ich arbeiten, weil meine Zielposition letztlich eher auf der Vier liegt als auf der Fünf.

### Was bedeutet die Nummer 44?

Früher hatte ich immer die 4, dann ging es irgendwann los mit »die kleinen Nummern sind die kleinen Trikots«.

Da musste ich dann umspringen, dann hatte ich die 13. Dann konnten wir uns irgendwann die Nummern aussuchen und ich dachte mir »Geh' mal zurück zur 4«, aber die war oft von den Kleinen besetzt. Da habe ich dann gesagt »Ok, nehme ich die 44«.

### Abschließende Frage: Warum sollen die deutschen Basketballfans zur U20-EM nach Chemnitz kommen?

Weil es super Basketball zu sehen gibt, hochklassigen Basketball. Viele Spieler, die auch schon in hohen Ligen spielen.

Ich glaube, das wird sehr interessant anzusehen sein. Und natürlich, weil man die deutsche Mannschaft unterstützen soll. ■

### Tickets:

[www.basketball-bund.de/tickets](http://www.basketball-bund.de/tickets)

© 01806 - 99 77 24

sowie an allen bekannten VVK-Stellen; Kinder bis 12 Jahre frei

## 24-Stunden-Mountainbike-Rennen am Stausee Rabenstein

### Sportliche Herausforderung mit Wurzeltrails

Vom 22. bis 24. Juni ist es wieder soweit: Eines der größten und härtesten 24h-Mountainbike-Rennen Deutschlands, die »BIEHLER-Heavy24« findet zum zwölften Mal in Chemnitz / Ober-rabenstein statt. Das 12. »BIEHLER-Heavy24« 2018 war bereits nach kürzester Zeit ausgebucht.

Ziel der Starter ist es, allein oder als Team mit zwei, vier oder acht Fahrern so viele Runden wie möglich in den 24 Rennstunden zu drehen.

In der jeweiligen Kategorie ist das Team mit den meisten Kilometern Gewinner.

Die Teams bestimmen ihren Wechselintervall während des Rennens auf dem Parcours selbst.

Der 9,2 Kilometer lange Wettkampf-

trail im Rabensteiner Wald führt um den Stausee bis hinauf zum Totenstein. Dabei sind pro Runde 142 Höhenmeter zu bewältigen. Die Strecke führt über Feldwege, Wurzeltrails, Asphalt- und Feldwege.

Die »BIEHLER-Heavy24« – das sind Radprofis, Ausdauerathleten, Hobby- und Freizeitfahrer, Studenten oder Senioren, Freundeskreise, Vereinstteams, Familien und mehr. Sie stellen sich den härtesten 24 Stunden

von Chemnitz. Und sie alle vereint die Herausforderung dieses Bike-Rennens.

Den Reiz der »BIEHLER-Heavy24« macht der gelungene Mix aus Familienspaß, Volksfestcharakter und die sportliche Herausforderung auf und neben der Strecke am Rabensteiner Stausee.

Rund 15.000 Besucher fiebern jährlich mit den Bikern um eine gute Platzierung. ■

### GameDays beim American Football

Die Chemnitz Varlets, das A-Jugend-Team der Chemnitz Crusaders, zeigen nach dem Heimauftakt im Mai wieder ihr Können vor heimischem Publikum. Zum Spiel auf dem Usti-Feld, Sportplatz Straße Usti nad Labem 42, in der Jugendregionalliga Ost sind am 24. Juni, 15 Uhr die Spandau Bulldogs zu Gast. Zum Rückspiel treffen die Chemnitz Crusaders am 30. Juni auf die Tollense Sharks aus Neubrandenburg. Die Chemnitz Crusaders wollen wichtige Punkte erzielen. Spielbeginn ist 15 Uhr auf dem Sportplatz Straße Usti nad Labem 42. ■

# Rosenhof-Abend zur Stadtkultur

**Volkshochschule lädt zum nächsten »Rosenhof-Abend Chemnitzer Stadtkultur«**

**Am 28. Juni, 17 Uhr, sind die Chemnitzerinnen und Chemnitzer herzlich zu einem weiteren spannenden Abend zur Chemnitzer Stadtkultur Open Air auf dem Rosenhof eingeladen. Die Veranstaltung ist Teil der Bewerbung Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025.**

Was für eine Stadt ist Chemnitz eigentlich? Wie und warum hat sie sich so entwickelt? Was macht die Chemnitzer Stadtkultur aus? Diesen und weiteren Fragen möchten wir in lockerer Atmosphäre, mit musikalischen Beiträgen von Pianist Thomas Kauba und einem kleinen kulinarischen Angebot gemeinsam nachgehen.

Wer vorbei kommt, genießt ein Stück Chemnitzer Stadtkultur bei einem ent-



spannten Abend unter freiem Himmel und kann sich einbringen zu Chemnitz und der Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025.

Dr. Urs Luczak, Fachbereichsleiter Kunst und Kultur der Volkshochschule, studierter Stadtplaner und Soziologe, wird durch den Abend leiten. Mit illustrierten Beiträgen zur Stadt und Chemnitz wird er zu einem gemeinsamen Austausch zur Chemnitzer Stadtkultur anregen. Dabei werden die herausragenden Entwicklungsepochen von Chemnitz und deren Archi-

tektur vorgestellt, so unter anderem Industriebauten, Beispiele der Gründerzeit- und Jugendstilarchitektur, des Neuen Bauens und des Städtebaus und der Architektur der DDR. Gemeinsam herausgearbeitet werden soll der Charakter der Stadt, das Prägende als Anknüpfungspunkt für die Kulturhauptstadt 2025.

Ausgewählte emblematische Stadträume und -plätze werden vorgestellt. Es wird diskutiert, ob diese heutigen Bedürfnissen der Bürgerinnen und

Bürger entsprechen und Ideen für eine zukünftige Entwicklung ausgetauscht. In offener Atmosphäre, in Form einer Werkstatt an Tischen mit Plänen und Bildern, können Anregungen eingebracht und Ideen für Chemnitz gesponnen werden.

Musikwissenschaftler und Pianist Thomas Kauba, der auch an der Volkshochschule Chemnitz lehrt, rundet mit musikalischen klassischen Beiträgen die Veranstaltung ab. Dabei werden jeweils Werkzusammenhänge und Hintergründe der Stücke mit beleuchtet und auch Bezüge zwischen Chemnitz, Beethoven und Wagner hergestellt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und ohne Anmeldung offen für alle. Chemnitz bewirbt sich um den Titel als Kulturhauptstadt 2025. Die Volkshochschule Chemnitz beteiligt sich mit eigenen Angeboten am Bewerbungsprozess. Jeder kann dabei sein und sich seine Meinung bilden. ■

## Ferienkalender 2018 erhältlich

Ab sofort ist der Ferienkalender 2018 für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren in den Eingangsbereichen des Rathauses, Markt 1, des Bürger- und Verwaltungszentrums Moritzhof, Bahnhofstraße 53, des Technischen Rathauses, Friedensplatz 1, im Bürgerhaus Am Wall, im CVAG-Mobilitätszentrum, in der Stadtbibliothek im TIETZ, der Tourist-Information sowie unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) kostenfrei erhältlich. ■

## Körpersprache der Bäume

Am Dienstag, dem 26. Juni, 17 Uhr, lädt der ehrenamtliche Naturschutzdienst zur letzten Exkursion vor der Sommerpause nach Einsiedel ein. Treffpunkt ist auf der Straße Am Einsiedler Bahnhof. Alle Naturschutzhelfer und Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Katrin Fischer von der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt der Stadt Chemnitz erklärt »Die Körpersprache der Bäume« an verschiedenen Baumarten zwischen Einsiedler Rathaus und August-Bebel-Platz. ■

## Historische Friedhofsführung

Zu einer Entdeckungstour, die »Großen Chemnitzer Industrien« gilt, sind Interessierte am 24. Juni, 10 Uhr, eingeladen. Mandy Kreutziger, Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, führt im historischen Gewand durch die Anlagen des Städtischen Friedhofes und erzählt interessante und geheimnisvolle Geschichten »von Hartmann bis Ritter von Zimmermann«. Es wird auf den Pfaden des Jahres 1890 gewandelt und die »Millionärsallee« entlang Klatsch und Tratsch aus vergangenen Jahrhunderten wird zum Besten gegeben. Die Gäste erfahren, welche Bekanntschaften zur damaligen Zeit gepflegt wurden und lernen unter anderem die Familie Reinecker kennen. Julius Eduard Reinecker gehörte zu den Mitbegründern des Chemnitzer Maschinenbaus. Treffpunkt ist am Eingangstor an der Reichenhainer Straße, stadtauswärts links. ■

## Sonnenberg feiert

Am 23. Juni feiert der Sonnenberg auf dem Lessingplatz von 14 bis 18 Uhr sein jährliches Stadtteilfest. Neben einem palettenreichen Kultur-, Spiel- und Kreativangebot gibt es auch Stände mit einem breiten Gourmet-Angebot. Viele Angebote für Kinder sowie ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm versprechen einen gelungenen Nachmittag. ■

# Straßen werden erneuert

**Auf der Heinersdorfer und der Weststraße werden abschnittsweise die Fahrbahnen erneuert.**

Auf der **Heinersdorfer Straße** betrifft dies den Abschnitt zwischen Haus-Nr. 37 und der Brücke über die A4. Diese Baumaßnahme wird zwischen 2. und 15. Juli 2018 unter Vollsperrung zwischen Auerswalder Straße und Am Bahrebach durchgeführt.

Während der Vollsperrung werden die Haltestellen »Damaschkestraße« und »Heinersdorf« der CVAG-Linie 23 nicht bedient. Der Durchgangsverkehr wird über die Chemnitztal-

straße und über die Heinersdorfer Straße umgeleitet. Hier wird die Einbahnstraßenregelung entlang der Heinersdorfer Straße zwischen Zufahrt Kläranlage und Heusteig aufgehoben.

Mittels Lichtsignalanlage wird der Verkehr wechselseitig durch diese Engstelle geführt. Zwischen 16. und 20. Juli werden unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung die Restleistungen erledigt.

Für das Vorhaben wendet die Stadt rund 135.000 Euro auf. Mit der Ausführung wurde die Firma Faber Infra-Bau GmbH Drebach beauftragt.

Die **Weststraße** erhält im Abschnitt zwischen Gustav-Adolf-Straße und Horst-Menzel-Straße eine Fahrbahnerneuerung. Die Baumaßnahme wird zwischen 25. Juni und 8. Juli 2018 unter Vollsperrung der Weststraße durchgeführt.

Der Durchgangsverkehr einschließlich Linienbus wird stadtwärts über die Limbacher Straße – Horst-Menzel-Straße und landwärts über die Franz-Mehring-Straße – Limbacher Straße umgeleitet. Es wird ein Einbahnstraßenverkehr entlang der Horst-Menzel-Straße in Richtung Weststraße sowie entlang der Franz-Mehring-Straße in Richtung Limba-

cher Straße eingerichtet.

Die Zugänge zu den Parkplätzen EDEKA und Kaßberg-Center werden gewährleistet. Nur an den Tagen, an denen der Belag abgefräst und der neue Asphalt eingebaut wird, ist mit Einschränkungen zu rechnen.

Vom 9. bis 13. Juli 2018 werden unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung die Restleistungen erledigt.

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 150.000 Euro. Mit der Ausführung wurde die HSE-Bau GmbH, Glauchau beauftragt. ■

## Flächentarifvertrag für Chemnitzer Theater

### Mittel vom Freistaat

**Die Städtischen Theater Chemnitz sollen ab dem kommenden Jahr zum Flächentarifvertrag zurückkehren.**

Darüber hat Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig nach eingehender Beratung im Aufsichtsrat der Städtischen Theater den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates informiert.

Möglich macht das die Ankündigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, kommunalen Theatern und Orchestern im Freistaat in den kommenden Jahren insgesamt 28 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Diese sollen für eine bessere Bezahlung der Beschäftigten genutzt werden.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Wir begrüßen die Entscheidung des Freistaates, die Kulturräume besser auszustatten. Nach der Beratung im Aufsichtsrat beabsichtigen wir, mithilfe dieser zusätzlichen Gelder und finanziellen Mitteln der Stadt den Beschäftigten der Städtischen Theater eine Rückkehr in den Flächentarif mit Jahresbeginn 2019 zu ermöglichen.«

Um zum Flächentarif zurückzukehren, bedarf es nach der Sommerpause einer Anpassung von Beschlüssen des Stadtrates zum Theaterkonzept. Damit wäre der Abschluss eines weiteren Haustarifvertrages nicht mehr notwendig. ■

## Kaleidoskopkonzert in der Musikschule

### Englische Kompositionen

**Ihr hohes künstlerisches Können zeigen 16 Lehrerinnen und Lehrer für Gesangs- und Instrumentalunterricht innerhalb der Städtischen Musikschule Chemnitz in einem der beliebten Kaleidoskopkonzerte des Chemnitzer Musikvereins.**

Am 24. Juni, 11 Uhr, erklingen insgesamt sieben Werke von englischen Komponisten. Die Veranstaltung im Konzertsaal der Städtischen Musikschule wird vom bekannten Schauspieler, Sänger und ehemaligen Nachrichtensprecher Prof. Wolf-Eike Barthels moderiert.

Die musikalischen Stücke reichen

vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart: von Henry Purcells Pieces from »The Fairy Queen«, in einer Bearbeitung für vier Gitarren, über Edward Elgars 3 Pieces für Violine und Klavier op. 4 bis zu einem Quintett für Klarinette und Streichquartett des 1947 geborenen Howard Skempton.

Außerdem stellen die Schulleiterin Nancy Gibson (Sopran) sowie Gabriele Ratzmann (Klavier) vier Teile aus einem Liederzyklus von Gerald Finzi vor, entstanden nach Texten aus Stücken von William Shakespeare.

Der Eintrittspreis beträgt 15 Euro, erm. 10 Euro, Schüler in Begleitung Erwachsener frei. ■

[www.musikschule-chemnitz.de](http://www.musikschule-chemnitz.de)

# Planungen für Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig gehen weiter

## Weichen für weitere Planungen gestellt

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass es für die weiterführende Planung zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig grünes Licht gibt. Nach den bislang vorliegenden Informationen und im Ergebnis der aktuellen Gespräche wird der Bund die Maßnahme vom »Potenziellen Bedarf« des Bundesverkehrswegeplans in den »Vordringlichen Bedarf« aufnehmen.

»Im nächsten Schritt werden wir nun schnellstmöglich die notwendige Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der DB AG unterzeichnen«, so Sachsens Verkehrsminister Martin Dulig am vergangenen Wochenende.

Mit der abgeschlossenen Vorplanung der Strecke Chemnitz-Leipzig wurde bereits der notwendige Ausbaubedarf konkretisiert und es wurden die Weichen für die weiteren Planungen gestellt. Dafür hat der Freistaat Sachsen rund 2,4 Millionen Euro investiert. Die Planungen zum Vorhaben werden nun durch die Deutsche Bahn im Auftrag des Freistaates Sachsen weiterverfolgt.

Der Freistaat ist bereit, wie bereits bei der Erstellung der Vorplanung, in Vorkasse für die anstehenden Planungsleistungen zu gehen. Die Kosten für den beginnenden »Technischen Vorentwurf« belaufen sich auf rund zehn Millionen Euro.

Martin Dulig: »Ich bedanke mich bei allen, die uns auf dem langen Weg hin zu dieser Entscheidung unterstützt haben. Mein besonderer Dank geht an die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, aber auch den Bundestagsabgeordneten Detlef Müller. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Eckhart Fricke, dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Mitteldeutschland. Mit ihm haben wir Türen geöffnet. Er ist ein echter Partner für Sachsen und hat gezeigt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit immer mehr hilft, als ein Recht haben in der Konfrontation. Mein Dank geht auch nach Berlin an Bahnvorstand Ronald Poffalla für seine Hilfe.«

### Fragen und Antworten zum Streckenausbau

#### 1. Welche Priorität hat die Strecke für den Freistaat Sachsen?

Die Elektrifizierung der Strecke Leipzig – Chemnitz mit dem Ziel, eine Anbindung der Region Südwestsachsen an den Schienenpersonenfernverkehr zu ermöglichen



Der Chemnitzer Hauptbahnhof: Die dringend notwendige Elektrifizierung der 81 Kilometer langen Strecke Chemnitz – Leipzig wird in den vordringlichen Bedarf gehoben, verkündete der sächsische Verkehrsminister Martin Dulig. Foto: Kristin Schmidt

ist Gegenstand des nach öffentlicher Anhörung beschlossenen Landesentwicklungsplans 2013, des Landesverkehrsplans Sachsen 2025 und der Anmeldungen des Freistaates Sachsen zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015. Die Strecke soll perspektivisch elektrifiziert und in Abschnitten wieder zweigleisig ausgebaut werden, um die Voraussetzungen für attraktivere Verkehrsangebote im Schienenpersonennah- und -fernverkehr zu schaffen.

#### 2. Welche Varianten kommen für einen solchen Ausbau in Frage?

Grundsätzlich standen für den Streckenausbau zwischen Chemnitz und Leipzig die zwei Varianten über Borna – Citytunnel Leipzig sowie über Bad Lausick zur Auswahl. Fahrzeitstudien ergaben, dass Fernverkehrszüge via Borna – Citytunnel rund zwölf Minuten längere Fahrzeiten hätten als über Bad Lausick. Daher wurde nur die Streckenführung via Bad Lausick für den weiteren Ausbau untersucht. Im Detail wurden sechs verschiedene Szenarien für den Ausbau und die Elektrifizierung dieser Strecke untersucht.

#### 3. Welches ist die Vorzugsvariante?

Als Vorzugsvariante wurde die Streckenführung über Geithain – Bad Lausick ermittelt. Die Entscheidung »für Bad Lausick« ist keine Entscheidung »gegen City-Tunnel und gegen Borna«. Da die Strecke vom CTL über Borna bis Geithain bereits elektrifiziert ist, würde es nach Ausbau und Elektrifizierung der Strecke über Bad Lausick (theoretisch) möglich sein, auf beiden Strecken

Fernverkehr anzubieten. Die konkrete Entscheidung über bestimmte Fernverkehrsangebote treffen zu gegebener Zeit ohnehin die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Der Freistaat kann nur die infrastrukturellen Voraussetzungen für diesbezügliche Angebote schaffen.

#### 4. Welche Aktivitäten erfolgten bereits durch den Freistaat Sachsen?

Um das Projekt wieder anzuschließen, wurden durch den Sächsischen Landtag im Doppelhaushalt 2013/2014 finanzielle Mittel für Planungen zur Verfügung gestellt. Als erster Schritt wurde im April 2013 eine Grobstudie der DB AG und des SMWA zur vorlaufenden Variantenwahl abgeschlossen. Ziel der Studie war es, eine Entscheidungsmatrix mit verschiedenen fernverkehrstauglichen Ausbauszenarien zwischen den Oberzentren Leipzig und Chemnitz zu erarbeiten.

Die verkehrlichen Varianten wurden unter fahrplantechnologischen und kostenseitigen Aspekten bewertet. Sowohl eine Streckenführung über Borna als auch über Bad Lausick wurde untersucht. Anschließend hat der Freistaat Sachsen die DB Netz AG im Sommer 2013 mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Dabei wurden die planerischen Randbedingungen des Projektes ermittelt und der voraussichtlich notwendige Ausbaubedarf für die Strecke konkretisiert. Diese Vorplanung konnte Ende Juli 2014 abgeschlossen werden.

#### 5. Welche Kosten sind für das Gesamtprojekt zu erwarten?

Die Kosten für das Gesamtvorhaben

belaufen sich nach der Vorplanung der DB Netz AG auf ca. 250 Mio. Euro. In diesen Kosten enthalten sind Planungskosten in Höhe von insgesamt ca. 37 Mio. Euro. Für die sich an die Vorplanung anschließende Entwurfsplanung werden ca. zehn Mio. Euro veranschlagt.

#### 6. Wie erfolgte die Anmeldung des Freistaates im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2030?

Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2015 (später umbenannt BVWP 2030) hat der Freistaat Sachsen die Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain – Chemnitz angemeldet. Der Freistaat hat zu dieser Anmeldung alle erforderlichen und durch die Vorplanung über das übliche Maß hinausgehenden Unterlagen eingereicht.

Im ersten Entwurf des BVWP 2030 vom März 2016 wurde das Vorhaben in der Grobprüfung ausgeschieden. Nach vielfältigen Protesten während der Anhörung wurde das Projekt im BVWP 2013 vom August 2016 zunächst jedoch in den Potenziellen Bedarf eingeordnet, aber noch nicht abschließend bewertet.

#### 7. Welche Kosten sind bisher für die Planungen für den Freistaat Sachsen entstanden?

Der Freistaat Sachsen hat die Vorplanung mit rund 2,4 Mio. Euro finanziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Bundesverkehrswegeplanung 2015 und der damit einhergehenden Bewertung der Projektanmeldungen.

Mit der Vorplanung wurde der notwendige Ausbaubedarf konkretisiert, und es ist eine erste Kostenschätzung für das Gesamt-

vorhaben erfolgt.

#### 8. Wie geht es jetzt weiter?

Mit dem jetzt gegebenen Signal können die Planungen für den Ausbau der Strecke endlich fortgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bund die Maßnahme Ende dieses Jahres damit auch in den »Vordringlichen Bedarf« des BVWP 2030 aufnimmt.

Der Freistaat Sachsen wird im nächsten Schritt erneut eine Vereinbarung mit der DB AG zur Fortführung der vorliegenden Planung bis zur Genehmigungsplanung abschließen.

Dies beinhaltet die Leistungsphase 3 (technischer Vorentwurf) und Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Die DB AG wird die Planungen im Auftrag des Freistaates Sachsen vornehmen. Die Gespräche zum Abschluss der Vereinbarung haben bereits begonnen.

#### 9. Welche Kosten entstehen für die weitere Planung?

Die Planungskosten für die Leistungsphase 3 (technischer Vorentwurf) werden auf ca. zehn Mio. Euro geschätzt. Die Planungskosten für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf ca. fünf Mio. Euro geschätzt.

#### 10. Welcher zeitliche Rahmen ergibt sich bei einer jetzt fortzusetzenden Planung?

In Summe werden für das Vorhaben vom Beginn der Entwurfsplanung bis zur Inbetriebnahme acht Jahre und zur Gesamtfertigstellung elf Jahre angesetzt. ■

# Kneipenmeile wird zur Fanmeile

## Public Viewing in der neuen Chemnitzer Kneipenmeile

Seit in Russland der Ball rollt, regiert in den kommenden Wochen wieder König Fußball. Fußball gucken ist gemeinsam am schönsten. Und so ist die größte Fan-Arena in Chemnitz vom Neumarkt in die neue Kneipenmeile auf der Inneren Klosterstraße / Jakobikirchplatz an den Rathaus Passagen umgezogen.

Am 23. Juni, ab 20 Uhr, dürfen sich die Fans wieder auf eine offene Fanmeile mit zehn verschiedenen Gastro-Konzepten sowie Grill- und Bierständen und vielen chilligen Sitzgelegenheiten freuen.

Hier gibt es gleich zwei riesengroße LED-Wände, die zum gemeinsamen Mitfiebern einladen. Eine steht direkt an der Jakobikirche – die andere zwischen Henrics und Brazil.

Weiterhin gibt es, verteilt über die Innere Klosterstraße, zehn Flat-



Bei der Fußball-WM vor vier Jahren in Brasilien fieberten zahlreiche Fans auf dem Chemnitzer Neumarkt mit der deutschen Elf. Dieses Jahr lädt die neue Kneipenmeile mit Komfort zum Jubeln ein. Archivfoto: Andreas Seidel

Screens mit einer Bildschirm-Diagonale von 1,60 Meter. Natürlich ist bei solch einer Fangemeinde die Stimmung in der City grandios.

Beim Fußball liegen pure Freude und grenzenlose Enttäuschung nah beieinander. Spannung gemeinsam mit Freunden

und Familie für die deutsche National-Elf zum FIFA World Cup Russia 2018 ist beim Public Viewing garantiert. ■

## Spieltermine der deutschen National-Elf

### Vorrundenspiele

Deutschland – Schweden  
Sa. | 23.06. | 20 Uhr  
Deutschland – Südkorea  
Mi. | 27.06. | 16 Uhr

### Weitere mögliche Spieltermine der deutschen National-Mannschaft:

#### Achtelfinale

Mo. | 02.07. | 16 Uhr  
oder  
Di. | 03.07. | 16 Uhr

#### Viertelfinale

Fr. | 06.07. | 20 Uhr  
oder  
Sa. | 07.07. | 16 Uhr

#### Halbfinale

Di. | 10.07. | 20 Uhr  
oder  
Mi. | 11.07. | 20 Uhr

#### Spiel um Platz 3

Sa. | 14.07. | 16 Uhr

#### Finale

So. | 15.07. | 17 Uhr

## Tierparkfest: »Ein Song für Chemnitz«

### Zum Tierparkfest am 23. und 24. Juni wird gesungen

Unter dem Motto »Affe, Tiger, Frosch & Star und die Jubiläumsschar« feiert der Tierpark Chemnitz am 23. und 24. Juni sein diesjähriges Tierparkfest und singt Chemnitz ein Ständchen.

Kein Geburtstag ohne Geburtstagslied. Deshalb startet zum Tierparkfest 2018 die große »Ein Song für Chemnitz-Aktion« zum Stadtjubiläum – 875 Jahre Chemnitz. Pünktlich 15 Uhr am Sonntag sind alle kleinen und



großen Besucher des Tierparkfestes aufgerufen, an der Radio Chemnitz-Bühne dabei zu sein und der Stadt ein Ständchen zu singen – wie ihnen der Schnabel gewachsen ist.

Der Songtext: »Alle Tiere sind schon da, alle Tiere alle. Affe, Tiger, Frosch und Star und die ganze Jubelschar, Chemnitz, dein Geburtstagslied, singen wir heut alle.«

Nicht nur bei der großen Song-Aktion, auch sonst gibt es beim Tierparkfest im Jubiläumsjahr der Stadt Chemnitz viel zu erleben. Die Kinder können auf Entdeckungsreise gehen, die Tiere hautnah erleben und bei Bastel-, Sport- und Spielaktionen mitmachen und dabei viele Extrapreise gewinnen. Außerdem können sich alle Tierpark-Gäste auf ein buntes Bühnen-Programm für die ganze Familie freuen. Mehr dazu unter [www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de). Affe, Tiger, Frosch & Star und die Jubiläumsschar beim Tierparkfest am 23. und 24. Juni, täglich von 10 bis 18 Uhr im Tierpark Chemnitz. ■

Foto: Gabriele Neumeier/Pixelio

## Aus dem Rahmen gefallen

Die Fotoausstellung »Aus dem Rahmen fallen« des Projektes »Ost-West« Chemnitz und Würselen ist bis 15. Juli in der Volkshochschule zu sehen. Die Ausstellung mit Arbeiten von Fotozirkeln aus Chemnitz und Würselen unter Leitung des professionellen Fotografen Vladimir Shvemmer ist in der Galerie der Volkshochschule in der 4. Etage im TIETZ zu den üblichen Öffnungszeiten zu sehen. Sie setzt sich mit »Grenzerfahrungen« auseinander. Der Eintritt zur Ausstellung ist kostenfrei. ■

## Flotte Käferdame lud zum Konzert



Antonia – die flotte Käferdame verbrachte mit den Jüngsten zum Käferkonzert einen Tag im Wald. Mit Musik zum Zuhören und Mitmachen erlebten die Jüngsten Konzertatmosphäre in der Chemnitzer Musikschule. Mit Begeisterung dabei waren auch Timothy (Horn), Puppenspielerin Frieda Friedemann mit Käferdame Antonia, Felicitas (Querflöte) und Mathilda (Cello) – v. links – dabei.

Foto: Kristin Schmidt

## Von 1091 bis 2018 – Klöster in Sachsen

Das Sächsische Museum für Archäologie, Stefan-Heym-Platz 1, lädt am 27. Juni, 18 Uhr zu einem Vortrag zu Klöstern in Sachsen ein. Es referiert Dr. Thomas Westphalen vom Landesamt für Archäologie Dresden.

Mit der Gründung des Benediktinerklosters Pegau beginnt die Geschichte der mittelalterlichen Klöster im heutigen Sachsen. Sie endet mit der Reformation und der damit einhergehenden Auflösung der Klöster nach 1529. Der Besitz wurde verteilt, die Gebäude, soweit möglich, einer neuen Nutzung zugeführt bzw. bis weit in das 20. Jahrhundert hinein zerstört. Systematische archäologische Untersuchungen in ehemaligen Klöstern begannen bereits in den



1930er Jahren, nach dem 2. Weltkrieg und nach 1993, als im Zuge des Stadumbaus die Standorte verloren gegangener Stadtklöster neuer Nutzung zugeführt und die nachhaltige Sicherung baufälliger Ruinen der Landklöster begann. Die Fluten dieses Jahrtausends und das Reformationsjubiläum boten der Archäologie weiteren Anlass, sich mit den Klöstern Sachsens zu befassen. ■ [www.smac.sachsen.de](http://www.smac.sachsen.de)

# Das hat der Stadtrat beschlossen

**Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner jüngsten und letzten Sitzung vor der Sommerpause folgende Beschlüsse gefasst:**

## Änderung der Kommunalwahlkreise beschlossen

Der Stadtrat hat eine Änderung der Kommunalwahlkreise für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 beschlossen. Die seit dem Jahr 2009 geltende Einteilung des Stadtgebietes in acht Wahlkreise bleibt bestehen. Da sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung seit 2009 jedoch deutliche Abweichungen bei den Einwohnerzahl in den Einzelwahlkreisen gegenüber dem Durchschnitt aller Wahlkreise ergeben haben (- 17,28 Prozent im KWK 6 und + 20,62 Prozent im KWK 4), wurde der Wahlkreiszuschnitt angepasst:

Die Stadtteile Reichenhain und Erfenschlag (bisher KWK 4) werden künftig dem Kommunalwahlkreis 5 zugeordnet. Der Stadtteil Kapellenberg (bisher KWK 5) gehört künftig zum Kommunalwahlkreis 6.

Die Abweichungen in den Einwohnerzahlen liegen nach dem Neuzuschnitt der Wahlkreise nur noch zwischen - 9,31 Prozent (KWK 7) und + 8,83 Prozent (KWK 4). Der Zuschnitt der Wahlkreise aus den vergangenen beiden Kommunalwahlen kann trotz der Änderung weitgehend erhalten bleiben.

Hintergrund:

Die Einteilung in Kommunalwahlkreise erfolgt auf der Grundlage des § 2 Absätze 1 und 2 und des § 65 KomWG. Die Einwohnerzahl eines einzelnen Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise um nicht mehr als 25 % abweichen. Die durchschnittliche Einwohnerzahl aller Wahlkreise zum Stichtag 31.12.2017 betrug 30.928 Einwohner.

## Aufhebung einer Maßnahme des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes 2015

Der Stadtrat hat die teilweise Aufhebung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept (EKKO) 2015 der Stadt Chemnitz aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Im genaueren betrifft es die Maßnahme 17/01 »Vergabe der Außenrevier- und Sportplatzpflege sowie der Anliegerpflichten an Schulen«.

Die EKKO-Maßnahme 17/01, die die Komplettvergabe aller Grünpflegearbeiten inklusive Anliegerpflichten (z.B. Winterdienstleistungen) bei kommunalen Schulen an Dritte beinhaltet, wird wegen Unwirtschaftlichkeit nicht mehr fortgeführt. Mit dem Beschluss reagierte der Stadtrat 2015 auf die aktuelle Haushaltlage und wollte mithilfe der Maßnahme circa 36 Hausmeisterstellen und Kosten in Höhe von circa 457.600 Euro im Jahr einsparen. Die Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte ist nicht wirtschaftlich durchzuführen, da es aufgrund der guten Konjunkturlage allgemeine Preissteigerungen am Markt gibt, der Einsatz von Spezialmaschinen



Foto: Kristin Schmidt

bei zu geringer Bewirtschaftungsfläche ineffizient ist und der Verwaltungsaufwand bei der Vorbereitung und Durchführung der Leistungsvergabe zunimmt.

Daher konnte der Durchschnittspreis von 5.500 Euro/Schulobjekt und Jahr, der bei der Konzeption der EKKO-Maßnahme kalkuliert wurde, nicht gehalten werden und liegt aktuell pro Schulobjekt im Durchschnitt bei 14.060 Euro im Jahr. Die bisher an 59 Schulobjekten an Dritte vergebenen Grünpflegeleistungen werden im Rahmen der bestehenden Verträge und darüber hinaus fortgeführt, wenn keine höheren Kosten als durch Eigenbewirtschaftung anfallen. Die EKKO-Maßnahme wird nicht auf die noch offenen 35 Schulobjekte ausgeweitet. Die dazugehörigen KW-Vermerke werden aufgehoben.

## Ehemaliger »Eschestift« wird neue Kita

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Hilbersdorf durch die FASA GmbH. Durch den Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe e. V. Chemnitz (KJF Chemnitz) wird die neue Einrichtung betrieben werden.

Ab Herbst 2019 werden dann 100 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder zur Verfügung stehen. Diese können auf 130 Plätze erweitert werden. Die Gebäude des ehemaligen »Eschestiftes«, Forststraße 24 bis 30, werden durch die FASA GmbH denkmalgerecht und nach rechtlichen Maßgaben für Kindertageseinrichtungen saniert.

Gleichzeitig werden die Gebäude energetisch ertüchtigt. Das Grundstück liegt in ruhiger Lage unmittelbar am Rande des Zeisigwaldes und bietet ideale Voraussetzungen für eine inklusive und waldpädagogische Frühpädagogik.

Die Vergabe zur Schaffung und Betreuung an die FASA GmbH und den KJF Chemnitz erfolgte nach

einem Interessenbekundungsverfahren. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde über die Auswertung aller Interessenbekundungen im März 2018 informiert. Der KJF Chemnitz ist seit über 25 Jahren als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Chemnitz tätig.

## Gebäudeinstandsetzung der bisherigen Grundschule Borna

Der Stadtrat hat die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 650.000 Euro beschlossen. Mit den zusätzlichen Mitteln soll das bisher genutzte Plattenbaugebäude der Grundschule Borna nach deren Umzug in das Gebäude der ehemaligen Körperbehindertenschule an der Wittgensdorfer Straße 121a instandgesetzt werden, um zukünftig als Auslagerungsobjekt für zu sanierende Schulen zur Verfügung zu stehen.

Mit dem zusätzlichen Budget von 650.000 Euro werden unter anderem Fachunterrichtsräume eingerichtet, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen repariert, das Dach ausgeteilt und Schäden in der Außenanlage beseitigt.

Die überplanmäßigen Mittel werden aus Mehrerträgen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen bereitgestellt. Die Instandsetzung beginnt voraussichtlich im Herbst 2018 und soll etwa sechs Monate dauern.

## Jahresabschluss 2016 durch Stadtrat bestätigt

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss 2016 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 76,9 Millionen Euro festgestellt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde am 2. März 2016 durch den Stadtrat beschlossen und beinhaltete ein negatives Ergebnis von 11,8 Millionen Euro.

Zahlungswirksame Verbesserungen

resultieren beispielsweise aus Mehrerträgen bei der Grundsteuer B mit 1,0 Millionen Euro, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,4 Millionen Euro und bei investiven Schlüsselzuweisungen mit 2,1 Millionen Euro bzw. aus verringerten Aufwendungen für städtisches Personal mit 6,4 Millionen Euro, die Grundstücksunterhaltung mit 8,5 Millionen Euro und für Sozialleistungen mit 23,3 Millionen. Die hohen Minderaufwendungen bei Sozialleistungen wurden insbesondere durch die im Jahr 2016 gegenüber 2015 zurückgegangene Anzahl Asylsuchender verursacht.

Außerdem kam es zu verschiedenen nicht zahlungswirksamen Verbesserungen, unter anderem auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung von städtischen Tochtergesellschaften.

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2016 im Wesentlichen stabil gehalten werden.

»Ich freue mich, dass wir das Jahr 2016 mit einem deutlichen Plus abgeschlossen haben. Das schafft uns Spielraum für die Kita- und Schulneubauten und andere Investitionen in die städtische Infrastruktur, die in den nächsten Jahren dringend benötigt werden.« so Stadtkämmerer Sven Schulze.

## Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz geändert

Der Stadtrat hat eine Aktualisierung der Polizeiverordnung der Stadt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz beschlossen. Die aktuelle Polizeiverordnung hat mit 16 Paragraphen zwei weniger als die bisherige Verordnung.

Die Änderung umfasst u.a. der Paragraph 3, der »Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit« thematisiert. U.a. werden jegliche Verunreinigung öffentlicher Straßen, Grün- und Erholungsanlagen sowie sonstiger öffentlich zugänglicher Flächen noch einmal ausdrücklich

untersagt. Ebenfalls ist es untersagt, auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aggressiv zu betteln. Dieser Paragraph wurde komplett neu verfasst.

Gestrichen wurde u.a. der Paragraph 4, Absatz 6, der alten Fassung »Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Stadt Chemnitz diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen«. Verstöße gegen die Haltung dieser Tiere nach Paragraph 121 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit Paragraph 3 Sächsisches Polizeigesetz geahndet werden. Ebenfalls ersatzlos gestrichen wurde Paragraph 7 »Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen«. Dieser wurde in die Grünflächensatzung aufgenommen.

In Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße wurde das Alkoholverbot im Umfeld des Stadions aufgehoben. Die Landesdirektion Sachsen wies drauf hin, dass Paragraph 4 Absatz 5 der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen gegen Paragraph 9 a Sächsisches Polizeigesetz verstößt und aufzuheben ist.

Einhergehend mit der aktualisierten Polizeiverordnung beschließt der Stadtrat eine Änderung der Grünanlagensatzung. Unter anderem wurde Paragraf 3a »Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen« aufgenommen, der vorher in der Polizeiverordnung verankert war. Außerdem wird die Liste der Grünanlagen fortgeschrieben und aktualisiert.

## Regelmäßige Berichterstattung zum Unterbringungs- und Betreuungskonzept von Asylbewerbern

Die Stadt Chemnitz berichtet weiterhin regelmäßig über die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz. Zahlen, Daten, Fakten zu diesem Thema werden wie bisher auf chemnitz.de bereitgestellt. Die Informationen zur Zahl der in Chemnitz lebenden Personen mit asylbezogenem Hintergrund einschließlich der in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates untergebrachten Personen werden künftig monatlich aktualisiert.

Die Berichterstattung umfasst auch die Statistik über die Unterbringungen innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates in der Stadt. Darüber hinaus wird regelmäßig, mindestens halbjährlich, in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse, insbesondere im Jugendhilfeausschuss, im Sozialausschuss und im Schul- und Sportausschuss, sowie im Migrationsbeirat durch die Oberbürgermeisterin bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung über wichtige Entwicklungen zum Thema Asyl und Integration informiert.

[weiter auf Seite 7](#)

# Weitere Beschlüsse des Chemnitzer Stadtrates

**Weitere Beschlüsse des Chemnitzer Stadtrates aus der Sitzung am 20. Juni:**

## Neuer Pachtvertrag zu Stadion an der Gellertstraße

Der Stadtrat hat die geplanten Änderungen in der Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße auf den Weg gebracht. Der bestehende Pachtvertrag vom 18. Juni 2016 zwischen der Stadt Chemnitz und der CFC Marketing- und Stadionbetriebs GmbH/dem CFC soll demnach zum 30. Juni 2018 beendet werden.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen Pachtvertrag mit der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH zum 1. Juli 2018 zu schließen. Die GGG wird ihrerseits dem CFC anbieten, einen Vertrag über die spieltagweise Nutzung abzuschließen. Im Falle eines Wiederaufstiegs des CFC in die dritte Liga soll durch ein Sonderkündigungsrecht gewährleistet werden, dass der Verein wieder selbst in den Stadionbetrieb einsteigen kann.

Mit der Einbindung der GGG sollen die bisherigen positiven Erfahrungen aus dem Betrieb des Stadions und die auf diesem Weg erzielten Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung weiterhin genutzt werden, ohne dass es infolge eines abrupten Betreiberwechsels kurzfristig zu Problemen beim Betrieb der Sportstätte kommt. Darüber hinaus können die weiterhin anfallenden Fixkosten, die durch die Stadt auch bei Einstellung des Spielbetriebs zu tragen wären, durch die spieltagweise Nutzung reduziert werden.

Das Stadion an der Gellertstraße ist seit über 80 Jahren ein Fußballstadion. Es wurde unter der Prämisse neu gebaut, um für den Chemnitzer Fußball eine moderne Spielstätte zu schaffen. Das Stadion entspricht den aktuellen Ansprüchen und soll auch weiterhin vorrangig für den Fußball genutzt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, insbesondere dem CFC e. V., aber auch anderen interessierten Chemnitzer Vereinen, das Stadion zu gleichen Konditionen an den Spieltagen zur Verfügung zu stellen. Die ständige Nutzung des Stadions durch den CFC würde damit beendet, der CFC-Spielbetrieb bliebe aber sichergestellt. Zudem sollen aus Vermarktungsaktivitäten der C³ Veranstaltungsstätten GmbH außerhalb des Fußballs zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Dies betrifft beispielsweise Veranstaltungen/Turniere von Fußballvereinen, Fußball-Feriencamps, Veranstaltungen sonstiger Sportvereine mit Rasen- und/oder Tribünnennutzung, aber



Der Stadtrat beschloss eine Änderung des Pachtvertrages für das Stadion an der Gellertstraße.

Archivfoto: Kristin Schmidt

auch Tagungen, Kongresse, Feierlichkeiten und Galaveranstaltungen. Möglich sind zudem kulturelle Veranstaltungen, Stadionführungen, Hochzeiten, Firmenevents oder die Nutzung der Parkflächen für Stadteinfeste. Evaluierung geplant.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Stadionbetrieb in der Spielzeit 2018/2019 ergebnisoffen zu prüfen, ob die Verpachtung des Stadions an eine neu zu gründende kommunale Stadionbetriebsgesellschaft oder die Betreibung durch städtische Ämter im Vergleich zur Verpachtung an die GGG wirtschaftlich und fachlich-organisatorisch effizienter wäre.

Das Prüfungsergebnis und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge sollen dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2019 vorgelegt werden, sodass eine ggf. erforderliche Neuordnung der Pachtverhältnisse bis zum Spielzeitbeginn 2020/2021 möglich wird.

## **OSTRALE: Stadtrat beauftragt Verwaltung mit Verhandlungen**

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, die vertraglichen, räumlichen und finanziellen Erfordernisse für die OSTRALE - Biennale für zeitgenössische Kunst - in Chemnitz unter Einbeziehung der Chem-

nitzer Kulturschaffenden zu klären und die dafür erforderlichen Verhandlungen zu führen. Wenn dabei Einigung über die Konditionen erzielt wird, dann sollen die wesentlichen Eckpunkte des angestrebten Vertrages dem Stadtrat im Herbst 2018 vorgelegt werden.

Die OSTRALE gilt als ein herausragendes Projekt zur Förderung komplexer Ausdrucksformen zeitgenössischer Kunst. Es werden Formate als Nährboden für Kunstproduktionen, Präsentationen und Interaktion im internationalen Kontext angeboten. In den rund zehn Jahren ihres Bestehens hat die OSTRALE eine Projektionsfläche entwickelt, die die Relevanz zeitgenössischer Kunst, jetzt, hier und anderswo, thematisiert, begründet und nachhaltig untermauert.

Aufgrund der Kündigung des bestehenden Mietvertrages in Dresden sind die Macher der OSTRALE auf der Suche nach einem neuen Standort in Sachsen. Dass Chemnitz Raum für Kreativität und Entfaltung bietet und ein geeigneter Ort für die OSTRALE sein könnte, wurde auch von deren Machern wahrgenommen und signalisiert.

Als geeignete Veranstaltungsfläche kommen mehrere Orte in der Stadt Chemnitz in Betracht, z. B. Industriebrachen entlang der Altchemnitzer Straße und der Zwickauer Straße. Diese müssen aber noch im

Laufe der nächsten Monate geprüft werden müssen.

Die Stadt Chemnitz hat ebenso ein großes Interesse, die OSTRALE mit einem Standort Chemnitz in Sachsen zu halten. Daher gab es erste gemeinsame Gespräche und es wurde eine Absichtserklärung erarbeitet. Sie sieht einen Grundlagenvertrag mit mindestens zehnjähriger Laufzeit, die Einbindung der OSTRALE in das Stadtmarketing und in die Kulturstrategie der Stadt vor. Diese Konditionen sind Teil des Grundlagenvertrages, den der Stadtrat im Herbst nach erfolgreichen Verhandlungen beschließen muss.

Zudem wurde eine mögliche Gewährung von veranstaltungsunabhängigen fixen Verwaltungskosten in Höhe bis max. 250.000 EUR jährlich avisiert. Formate wie die OSTRALE sind mögliche Treiber und Katalysatoren des kulturellen Lebens im Bereich zeitgenössischer Kunst, Partizipation und kultureller Bildung einer Stadt. Sie können Akzente setzen und dabei helfen, Stadtteile neu zu definieren.

Das breitgefächerte Engagement des Formates bietet die Möglichkeit für Akteure des städtischen, regionalen und europäischen Kulturlebens ihre unterschiedlichen Wirkungsweisen zu verstärken bzw. weiter zu entwickeln. Vernetzung und Kommunikation auf europä-

scher Ebene und mit der Welt, Einbindung der städtischen Akteure und Stärkung der Zusammenarbeit sind nur einige der Angebote die die Veranstaltungsformate wie die OSTRALE für eine Kommune bereitstellen.

## **Stadtrat beschließt neue Vergnügungssteuersatzung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen.

Um das kulturelle Leben im Stadtgebiet zu unterstützen, werden Tanzveranstaltungen nicht mehr besteuert. Die neue Satzung wird nach öffentlicher Bekanntmachung am 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Die Stadt Chemnitz erhebt seit dem Jahr 1995 Vergnügungssteuer u. a. für Veranstaltungen in Nachtlokalen, Bars, auf Spielgeräte und bislang auf Tanzveranstaltungen. Insgesamt werden jährlich ca. 1,2 Mio. Euro als Vergnügungssteuer eingenommen, davon waren ca. 35.000 Euro aus Tanzveranstaltungen.

Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wurde nach der Veranstaltungsfläche in der Regel mit einem Steuersatz in Höhe von 1,50 Euro je angefangene 10 Quadratmeter Veranstaltungsfläche festgesetzt.

[weiter auf Seite 8](#)

# Ratsberichterstattung

Die letzte Stadtratssitzung vor der Sommerpause hat am 20. Juni stattgefunden. Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden beschlossen:

## Promenadenstraßen zwischen Müller- und Seumestraße

In dem oben genannten Abschnitt wird die Promenadenstraße auf einer Länge von rund 280 Meter erneuert.

Die koordinierte Baumaßnahme, mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt und der inetz GmbH, beinhaltet komplexe Leitungsarbeiten an Gas- und Wasserleitungen sowie am Mischwasserkanal. Die Leitungsarbeiten betreffen nicht den kompletten Bereich der Straße.

Zwischen der Seumestraße und der Brücke über den Pleißenbach wird neben der grundhaften Erneuerung der Straße auf der östlichen Seite auch der Gehweg erneuert. Auf diesem Gehwegabschnitt werden außerdem zehn Fahrradbügel angebracht. Auf dem Abschnitt zwischen der Brücke und der Müllerstraße werden keine Leitungsarbeiten ausgeführt. Hier sind die Erneuerungen der Fahrbahndecke und des östlichen Gehweges vorge-



sehen. Außerdem wird der Gehweg auf der westliche Seite (Seite des Schloßteiches) mit einer neuen Asphalttschicht versehen. Die Bauarbeiten erfolgen hauptsächlich unter halbseitiger Sper-

rung mit Einbahnstraßenregelung in Richtung Hartmannstraße. Für die Gegenrichtung wird eine Umleitung über die Georgstraße und Nordstraße eingerichtet. Lediglich für den Einbau der Deckschicht er-

folgt eine Vollsperrung. Die Baumaßnahme soll Ende September 2018 beginnen und Ende Mai 2019 abgeschlossen sein. Die Kosten betragen rund 600.000 Euro.

## Ausbau Thüringer Weg und Am Wartburghof

Die Maßnahme betrifft den Ausbau des Thüringer Weges und Am Wartburghof zwischen der Reichenhainer Straße und der Wartburgstraße. Es ist eine koordinierte Maßnahme mit der inetz GmbH und dem ESC auf einer Länge von 338 Meter.

Im Nachgang der Leitungsverlegungen durch beiden Versorger wird ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn Thüringer Weg und der beidseitigen Gehwege erfolgen.

Die beiden Gehwege werden grundhaft mit Betonpflaster ausgebaut.

Die Bauzeit beträgt zehn Monate. Beginn ist im Oktober 2018, Bauende im August 2019 vorgesehen. Um die Behinderungen so gering wie möglich zu halten, erfolgen die Bauarbeiten straßenweise, beginnend mit Am Wartburghof.

Während der Bauausführung werden die Bauabschnitte jeweils voll gesperrt. Eine Umleitung wird über die Reichenhainer Straße und Wartburgstraße eingerichtet.

Die Kosten betragen 455.000 Euro. ■

## Stadtratsbeschlüsse vom 20. Juni 2018

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung vom 20.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschlussvorlagen

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Strafgerichtsbarkeit (Erwachsenenstrafrecht)  
**Vorlage: B-156/2018**

Wahlausschuss beim Amtsgericht Chemnitz für die Wahl der Schöffen 2019 bis 2023  
**Vorlage: B-158/2018**

Wahlkreiseinteilung für die Stadtratswahl 2019  
**Vorlage: B-160/2018**

Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz  
**Vorlage: B-103/2018**

2. Änderung zur Grünanlagensatzung 2018  
**Vorlage: B-060/2018**

Satzung über die Erhebung von Vergnügungsteuer der Stadt Chemnitz (Vergnügungssteuersatzung)  
**Vorlage: B-147/2018**

Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Hilbersdorf durch die FASA GmbH und deren Betreuung durch den Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz  
**Vorlage: B-161/2018**

Änderung der Beschlüsse B-

055/2016 »Asylkonzept der Stadt Chemnitz als 1. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes« und B-046/2015 »Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz«

**Vorlage: B-091/2018**  
Fortschreibung der Unterkunft- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII  
**Vorlage: B-100/2018**

Änderung der vertraglichen Beziehungen zur Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße  
**Vorlage: B-141/2018**

Teilweise Aufhebung des Beschlusses B-005/2011 Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz, Teil 2: Maßnahme 17/01 "Vergabe der Außenrevier- und Sportplatzpflege sowie der Anliegerpflichten an Schulen"  
**Vorlage: B-118/2018**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die einfache Sanierung (Instandsetzung) des Plattenbaus der bisherigen Grundschule Borna (Wittgensdorfer Str. 121) zur Vorbereitung als künftiges Auslagerungsobjekt von Schulen.  
**Vorlage: B-136/2018**

OSTRALE - Zentrum für zeitgenössische Kunst in Chemnitz  
**Vorlage: B-177/2018**

5. Baubeschluss nach DA 6001 für die Straßen- und Tiefbaumaßnah-

men, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2018  
**Vorlage: B-120/2018**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße  
**Vorlage: B-137/2018**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 »Stadtteilzentrum Süd«  
**Vorlage: B-148/2018**

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten  
**Vorlage: B-140/2018**

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz  
**Vorlage: B-139/2018**

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum  
**Vorlage: B-165/2018**

### Beschlussanträge

Evaluierung des Flächennutzungsplans der Stadt Chemnitz  
**Vorlage: BA-025/2018**

Straßenanierung  
**Vorlage: BA-026/2018**

Erstellung eines Gewerbeflächenkonzepts  
**Vorlage: BA-027/2018**

## TU Chemnitz: Multiprofessionelle Teams werden zum Standard

**Berufsfeld im Wandel: Neues berufs begleitendes Bachelor-Studienangebot Präventionsmanagement geht in Chemnitz zum Wintersemester 2018/19 an den Start.**

### Praxisnähe ist das A und O

Das Studium schließt mit dem Bachelor of Arts ab. »In allen Bereichen gesellschaftlicher und kommunaler Prävention – sei es beispielsweise in der sozialen Arbeit in Städten und Gemeinden, im öffentlichen Dienst, in der Wohlfahrt oder in der Diakonie – werden heute immer mehr Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen gefordert, zumal sich das Berufsfeld aktuell verändert und multiprofessionelle Teams zum Standard werden«, sagt Studiengangsleiter Prof. Dr. Udo Rudolph.

Deshalb wird im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang ein breites fachbezogenes und anwendungsorientiertes Grundlagen-, Methoden- und Vertiefungswissen aus allen Bereichen der Prävention vermittelt.

### Mehrtägige Präsenzphasen – und dann die Bachelorarbeit

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Den Kern bilden zehn Module in jeweils mehrtägigen Präsenzphasen, die sich etwa einmal im Monat auf Freitage und Samstage konzentrieren. Das letzte Semester ist der Bache-

lorarbeit vorbehalten. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges können in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Kommunen, der Wohlfahrtsorganisationen und ihrer Dachverbände sowie der zahlreichen freien und kirchlichen Träger zum Einsatz kommen.

Weiterhin ist eine Fortsetzung des Studiums im künftigen Master Präventionsmanagement möglich; dieser startet im Wintersemester 2019/20.

### Große Resonanz des Studienangebotes beim Präventionstag

Unterstützt werden die Bemühungen der TU Chemnitz zur Einführung des neuen Studienangebotes vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Sächsischen Landespräventionsrat. Beim diesjährigen 23. Deutschen Präventionstag im Juni 2018 in Dresden fand die erste offizielle Präsentation des Studienganges vor einem großen Publikum aus etwa 2.000 Praktikern im Bereich der Präventionsarbeit statt.

Auch Sachsen Ministerpräsident Michael Kretschmer hob die Einrichtung des Studienganges dort hervor. ■

Weitere Informationen zum Studiengang „BA Präventionsmanagement – Kompetenzen für soziale Interventionen“:  
<https://www.tuced.de/ba-pvm/>

**Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –**

Dienstag, den 26.06.2018, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,  
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

<b>Tagesordnung:</b>	6. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	Burkhardtsdorf <b>Vorlage: B-170/2018</b> <b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b>
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6.1. Vorlagen zur Einbeziehung	7. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	6.1.1. Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 22.05.2018	<b>Vorlage: B-045/2018</b> <b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 67</b>	9. Einwohnerfragestunde
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	6.2. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
5. Änderung des Verwendungszwecks zu OR-022/2018	6.2.1. Umgliederung von Flurstücken aus der Stadt Chemnitz (Gemarkung Klaffenbach) in die Gemeinde	<b>Andreas Stoppke //</b> Ortsvorsteher

**Sprechzeiten der Stadträte Juli 2018****Die LINKE**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 09.07. von 16 – 17 Uhr, 18.07. von 15 – 16 Uhr, 30.07. von 14 – 15 Uhr, Bürgerzentrum Leipziger Straße 39: 24.07. ab 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon 488-1320

**Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

**SPD**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

**AfD**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-

nitz, Telefon 488 1317, Zi. 113a montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

**PRO CHEMNITZ**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 06.07. von 13 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

**VOSI / PIRATEN**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

**Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen Juli 2018**

**Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte**  
Sozialamt, Bahnhofstraße 54 A, Zi. 3.031, 09111 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

**Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte**

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

**Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte**

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz

dienstags von 14 – 16.30 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

**Ute Spindler, Kinderbeauftragte**

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

**Rahmenvertrag zur Lieferung von Sportgeräten für kommunale Schulen und Einrichtungen der Stadt Chemnitz.**

**Los 1: Kleinsportgeräte**

**Los 2: mobile Großsportgeräte**

**Vergabenummer: 10/40/18/017**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<https://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV

Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: [submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,

Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und

13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –

12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,

Freitag 8.30 – 12.00

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV**

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei

unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

<http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

**SITZ**

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL  
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Robert Gruner

**Redaktion**

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Tobias Schniggenfittig

**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH****Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

**Anzeigenberatung**

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

**Reklamationen**

Tel. 0371 656-22100

[qm@cvd-mediengruppe.de](mailto:qm@cvd-mediengruppe.de)

**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz**

**DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

**VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.**

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

**E-MAIL // [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)**

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/07  
 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 23.05.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwid-

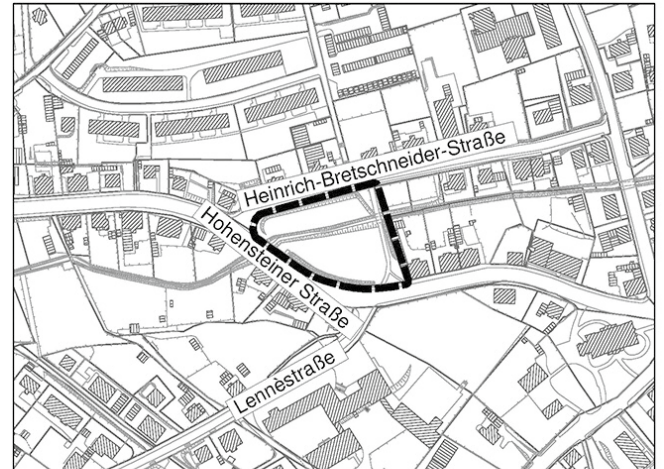
rigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.16/07  
 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße**

Gemarkung: Reichenbrand



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 07.06.2018

gez. **Barbara Ludwig** //  
 Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2017

### 1 Kindertageseinrichtungen

#### 1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	753,55	365,69	197,47
erforderliche Sachkosten	111,56	93,05	62,31
erforderliche Personal- und Sachkosten	865,11	458,74	259,78

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42	116,75	65,92
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	515,91	164,21	75,34

#### 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	303.326,71
Zinsen	5.636,07
Miete	186.965,76
Gesamt	495.928,54

##### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	43,93	36,48	26,25

### 2 Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	604,21
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,46
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	25,28
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	24,64
= laufende Geldleistung	655,59
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,69
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	656,28

#### 2.2 Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	307,08

\* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9 h-Kind und 1,80 Euro je 6 h-Kind.

## Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Stadt Chemnitz 2017

### 1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	324,21
erforderliche Sachkosten	0	27,84
erforderliche Betriebskosten	0	352,05

### 2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	65,92
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	152,13

### 3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

#### 3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	2.714,88
Zinsen	0,00
Miete	1.818,81
Gesamt	4.533,70

#### 3.2 Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	15,16

## Bekanntmachung des Städtischen Vermessungsamtes Chemnitz

Das Widerspruchsverfahren zum Fortführungsnachweis Nr. 01162 der Gemarkung Einsiedel ist beendet. Damit werden die mit Schreiben vom 14. und 18.12.2017 bekanntgegebenen Änderungen des Liegenschaftskatasters bestandskräftig und mit heutigem Datum an das Grundbuchamt übermittelt.

274/3, 345/8, 345/9, 345/10, 346/2, 348/1, 348/2, 348/3, 348/4, 348/6, 348b, 349/2, 349/3, 349/4, 349/6, 350/1, 350/2, 351a, 353, 354/4, 377, 378, 379, 383/2, 383/3, 383c, 383d, 383e, 383f, 383g, 384/1, 384/4, 384/6, 384c, 384d, 384, 385/13, 416 und 503/7.

gerichtet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) veröffentlicht.

Chemnitz, 15.06.2018

Betroffen sind die Flurstücke  
Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371/488 6230

gez. **Tibor Stemmler** //  
Amtsleiter

## Berichtigung der Bekanntmachung

**über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben  
„Hochwasserschutz an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach,  
Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“ vom 8. Juni 2018**

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrnenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6A, 09514 Pockau-Lengefeld vom 8. Februar 2017 unter dem Geschäftszeichen C46-0522/309 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch. Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, weil festgestellt wurde, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

**I.**

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Harthau und Klaffenbach am Fließgewässer Würschnitz und am Hutholzbach. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen, von Hochwasserschutzmauern und eine linksseitige Gewässeraufweitung der Würschnitz. Zudem wird rechtsseitig der Würschnitz das bestehende Hochufer auf die Uferlinie verzogen. Die Planung umfasst auch die Rückstaueicherung am Hutholzbach von der Mündung in die Würschnitz bis zur Flurstücksgrenze der Baufeld-Mineralö Raffinerie GmbH).

Die Planung erstreckt sich links- und rechtsufrig innerhalb der Ortslage Harthau und Klaffenbach an der Würschnitz zwischen Fluss-km 3+620 und Fluss-km 5+257.

Für das Bauvorhaben und die Landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensations-

maßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkung Jahnsdorf beansprucht.

**II.**

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

**Mittwoch, den 20. Juni 2018 bis einschließlich Donnerstag, den 19. Juli 2018, in der Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zimmer B 527** während der Dienststunden:  
Montag: **08:30 – 12:00 Uhr**  
Dienstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**  
Mittwoch: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
Donnerstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in den nachfolgend genannten Gemeinden öffentlich aus. Die Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht:

- im Rathaus Jahnsdorf, OT Leukersdorf, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgebirge, Zimmer-Nr. 11 und
- Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Zimmer-Nr. 13.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen), einen als Umweltverträglichkeitsstudie bezeichneten UVP-Bericht sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen. Zu letzteren gehören insbesondere

1. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
3. ein landschaftspflegerischer Begleitplan und

4. ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.

**III.**

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

**bis einschließlich**

**Montag, den 20. August 2018**

- bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei dem vorstehend genannten Kommunen, in denen die Planunterlagen ausliegen, schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern.

- Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

3. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie

elektronische Zugangswege finden Sie unter [www.lids.sachsen.de/kontakt](http://www.lids.sachsen.de/kontakt).

4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingebracht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

5. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen bzw. Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

**IV.**

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens einschließlich des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens sowie für die Zulassungsentscheidung zuständige Behörde ist die Landesdirektion Sachsen. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Bei der Landesdirektion Sachsen können auch innerhalb der oben unter Pkt. III.1 genannten Frist Fragen eingereicht werden.

**V.**

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen

zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
3. Die Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die Einwendungen entschieden.
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**VI.**

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter [www.lids.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung) unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Chemnitz, den 22. Juni 2018

gez. **Stötzer** // Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25-33, Mittelbach**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 23.05.2018 die Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25-33, Mittelbach als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

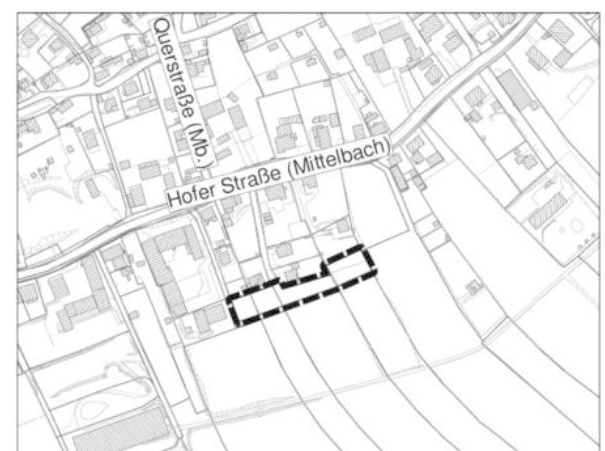
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder


b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbin-



**Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25 - 33**

Gemarkung: Mittelbach

 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

dungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht inner-

halb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 07.06.2018

gez. **Barbara Ludwig** //  
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippstraße/Zietenstraße/ Kleingartenanlage (KGA) Heidelberg**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippstraße/Zietenstraße/Kleingartenanlage (KGA) Heidelberg beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum

**vom 02.07.2018 bis 16.07.2018**

im Stadtplanungsamt, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

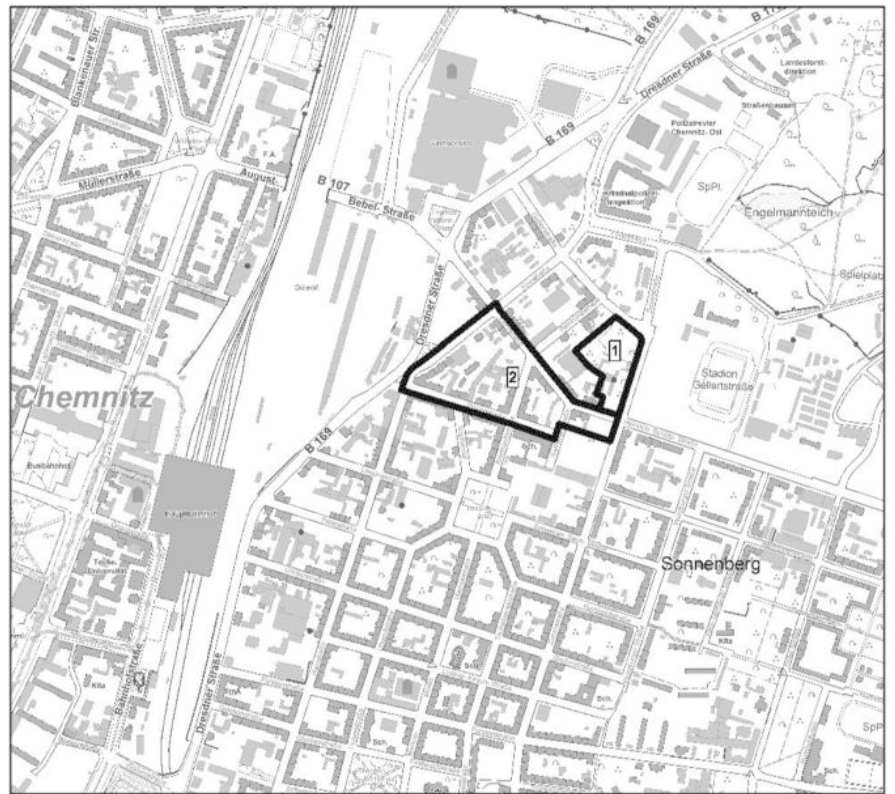
**montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr**  
**donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**  
**freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer B 525 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.chemnitz.de/fruehzeitige\\_beteiligung](http://www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung) sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 12.06.2018  
 gez. **Börries Butenop** //  
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz**

Bereich Philippstraße/Zietenstraße/KGA Heidelberg  
 Stadtteil Sonnenberg

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
1	gemischte Baufläche	Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingarten	1,5
2	gemischte Baufläche	Wohnbaufläche	5,2
Stadtplanungsamt Chemnitz			03/2018